

Antrag für MENSA-Ausweis SCHLOSSPLATZ.SAMS-ON **Anmeldung**

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	

Nutzer: Schüler Lehrer Eltern
 Extern

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
11	Schule		
13	Nutzernr.	automatisch	

Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa Systems der Schule am Schlossplatz (MSS) zwischen dem Anbieter, hier der Schule am Schlossplatz in Limbach, und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa an der Schule am Schlossplatz)

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Schule am Schlossplatz in Limbach.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben unter Nr. 9 und 10 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der Schule am Schlossplatz werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schule.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto des Fördervereins der Schule am Schlossplatz. Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen durch 4 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 100 €. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich Systemkosten in Höhe von zur Zeit 2,50 € pro Schuljahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn jedes Schuljahres von dem Guthabenkonto abgebucht werden.

(4) Ersatzausweis:

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von zur Zeit 1,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.

- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter der Mensa zugänglich.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <https://schlossplatz.sams-on.de/> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

- (2) Die Essensbestellung muss bis Montag, 10.00 Uhr (laufende Woche) erfolgen. Eine Neubestellung für einzelne Tage, eine Änderung oder Stornierung (wegen Krankheit, Unterrichtsausfall) muss bis 9.00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Schule am Schlossplatz - Mensa-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerscheins

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <https://schlossplatz.sams-on.de/> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter der Schule am Schlossplatz -Mensa-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerscheins kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter der Schule am Schlossplatz -Mensa-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerscheins durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerschein zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

Ich habe die AGB der Schule am Schlossplatz zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift .

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz gemäß Art. 7 EU-DSGVO. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Speicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Die Einwilligung kann gemäß EU-DSGVO jederzeit widerrufen werden.

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers